

S a t z u n g

über die Verdienstmedaille mit Anstecknadel der Ortsgemeinde Staudernheim

vom 20. März 1986

Der Ortsgemeinderat Staudernheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419 - BS 2020 - 1) und der hierzu ergangenen Änderungsgesetze in der Sitzung am 12.11.1985 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1

§ 1

- (1) Gemeinderatsmitglieder / Ortsbürgermeister / Beigeordnete werden nach Maßgabe dieser Satzung geehrt.
- (2) Die Ehrung erfolgt durch Verleihung der Verdienstmedaille mit Anstecknadel.
- (3) Die Verdienstmedaille führt die Bezeichnung:
" Verdienstmedaille der Ortsgemeinde Staudernheim "
- (4) Form und Größe ergeben sich aus den als Anlage 1 beigelegten Zeichnungen.

§ 2

Verleihungsmaßstab

- (1) Die Verdienstmedaille wird verliehen, wenn die jeweilige Person das Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied / Ortsbürgermeister oder Beigeordneter ausgeübt und 20 Punkte erreicht hat.
- (2) Es ist unerheblich, ob die jeweilige Person die Tätigkeit ununterbrochen absolviert hat oder nicht.
- (3) Das Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied wird mit 1 Punkt pro Kalenderjahr angerechnet.
- (4) Das Ehrenamt als Ortsbürgermeister und der Beigeordneten wird mit 2 Punkten pro Kalenderjahr angerechnet.
- (5) Sofern ^{durch} die Addition der Zeiten nach Abs. 1 Bruchteile eines Jahres entstehen, bleiben diese unberücksichtigt, wenn sie weniger als neun Zwölftel betragen; mehr als zehn Zwölftel gelten als volles Jahr.
- (6) Zugrundegelegt wird nur die Zeit nach dem 8. Mai 1945.

§ 3

Ermittlung und Feststellung der Zeiten

- (1) Die zu berücksichtigten Zeiten (§ 2) sind von der Verbandsgemeinde Sobernheim zu ermitteln und festzustellen.
- (2) Das Ergebnis ist dem Ortsgemeinderat rechtzeitig zur nächstfolgenden Sitzung bekanntzugeben.

§ 4

Besitznachweis

Über die Verleihung der Verdienstmedaille mit Anstecknadel und der großen Verdienstplakette wird eine Urkunde ausgestellt ^{und} ist aktenkundig zu machen.

Die Verleihung

§ 5

Verleihung

Die Verdienstmedaillen mit Anstecknadeln und die große Verdienstplakette sind in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates in feierlicher Form zu verleihen.

Abschnitt 2

§ 6

Andere Verleihungskriterien

- (1) Wer nach zwei Legislaturperioden aus dem Gemeinderat ausscheidet - ohne gem. §§ 1 und 2 - geehrt zu sein, erhält den Wappenteller der Ortsgemeinde mit Widmung.
- (2) Bei erfolgter Ehrung nach § 2 und weiterer Mitgliedschaft im Gemeinderat - mindestens 25 Jahre - wird die große Verdienstplakette (Anlage 2) verliehen.
- (3) Sonstigen Bürgern der Ortsgemeinde, die sich um Staudernheim in besondere Weise verdient gemacht haben, kann auf Vorschlag des Verleihungsausschusses u. auf Beschluß des Gemeinderates die große Verdienstplakette verliehen werden.

Der Beschluß bedarf der 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

§ 7

Verleihungsausschuß

Der Verleihungsausschuß besteht aus

1. dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden
2. den Ortsbeigeordneten
3. den Vorsitzenden der Fraktionen im Ortsgemeinderat

Jedes Mitglied hat Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Ergebnis der Feststellung ist dem Ortsgemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung bekanntzugeben.

Abschnitt 3

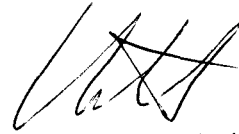
§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Staudernheim, den

20. März 1986



Wöberlein, Ortsbürgermeister

